

Anlagen zur Bewerbung um den *Demokratiepreis 2008* der Margaretha Lupac Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie

I. Beschreibung der Organisation

Wer ist die *IG-EuroVision*?

Die „*IG-EuroVision – Initiativ-Gesellschaft zur Förderung der europäischen Integration durch neue Ideen und demokratische Projekte*“ ist eine Arbeitsgemeinschaft der europäischen Zivilgesellschaft. Sie wurde am 24. Juli 1999 während eines internationalen Europa-Aktionstages auf dem Bodensee gegründet und hat derzeit Sektionen in Deutschland, Frankreich, Luxemburg und Österreich.

Im Kern ihres politischen Engagements geht es der *IG-EuroVision* um die Frage, welcher *konstitutionellen Fundamente* es bedarf, damit die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union, wie die der einzelnen Mitgliedsstaaten, zu einem demokratisch handlungsfähigen politischen Subjekt werden können, das in der Lage ist, den Rechtsraum für die kulturellen, staatlichen, wirtschaftlichen und monetären Entwicklungen im vereinigten Europa des 21. Jahrhunderts – an den Idealen der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit orientiert – selbstbewusst eigen- und weltverantwortlich zu gestalten.

Die *IG-EuroVision* stützt sich in ihrer Arbeit auf jenen sozialwissenschaftlichen bzw. sozialpolitischen Ideenzusammenhang, der – ausgehend von verschiedenen geistesgeschichtlichen Quellen – unter dem Begriff des „*Dritten Weges*“ (wie er auch durch den "Prager Frühling" 1968 bekannt geworden ist) figuriert. Sie stellt sich damit in die Tradition der Arbeit des *Internationalen Kulturzentrums Achberg*, einer 1971 entstandenen frühen Werkstätte der deutschen Zivilgesellschaft mit europäischer Ausstrahlung, auch über die seinerzeitige Blockgrenze hinweg.

Anfang der 80er-Jahre begann in der Bundesrepublik Deutschland – ausgehend von den Forschungsergebnissen Wilfried Heidts und Bertold Hasen-Müllers im *Internationalen Kulturzentrum Achberg* – eine neue Phase der Bewegung für direkte Demokratie durch die *dreistufige Volksgesetzgebung*.

Daran anknüpfend begründete die *IG-EuroVision*, parallel zu ihrem Engagement im europäischen Verfassungsprozess, die *Europäische Initiative für Direkte Demokratie*, aus der auch die hier vorgestellten Bemühungen um den Ausbau der Demokratie in Österreich hervorgingen.

Im Jahr ihrer Gründung 1999 entstand auch die österreichische Sektion der *IG-EuroVision*.

Die Konstitution – folgende Form hat sich die *IG-EuroVision* gegeben:

Die *IG-EuroVision* ist seit April 1999 in Österreich als Verein konstituiert (ZVR-Zahl 587334046) und hat ihren Sitz in Wien.

Zweck des Vereins, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, ist die Förderung der europäischen Integration hinsichtlich ihrer demokratischen und sozialen Weiterentwicklung.

Es sollen im Rahmen dieser Aufgabe auf regionaler, nationaler und – in Kooperation mit Partnern – auf europäischer Ebene Projekte zur Forschungs-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit sowie öffentliche Kampagnen initiiert werden. Zur Durchführung dieser Aufgaben sollen Einrichtungen, wie etwa Institute zur Forschung, Kommunikation und Vermittlung entstehen.

Als *ideelle Mittel* zur Erfüllung des Vereinszwecks dienen: Zeitschriften, Rundschreiben und Aussendungen, Seminare, Vorträge, Versammlungen, Diskussionsabende sowie die Einrichtung von Archiven und Bibliotheken. Die dafür erforderlichen *materiellen Mittel* sollen aufgebracht werden durch Mitglieds- und Förderbeiträge, Erträgnisse aus Veranstaltungen und Spenden und sonstigen Zuwendungen. Die Arbeit in der *IG-EuroVision* wird bisher ausschließlich ehrenamtlich geleistet.

Vereinsmitglieder können *natürliche* und *juristische Personen* sein, die die Ziele der *IG-EuroVision* bejahen und fördern wollen.

Ein Kreis von Menschen, die sich mit der Arbeit der *IG-EuroVision* aktiv verbunden haben und diese in eigener Verantwortung tragen, bilden die *ordentlichen Mitglieder*. Diese haben in der Mitgliederversammlung das Stimmrecht und sorgen für die Durchführung der Aufgaben des Vereins sowie für seine rechtlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten.

Weiters gibt es einen Kreis von Menschen, die die Arbeit der *IG-EuroVision* für unterstützenswert halten, sei es in ideeller oder materieller Art. Diese bilden die *Fördermitglieder*.

Darüberhinaus gibt es einen Kreis von Menschen, die sich für die Arbeit der *IG-EuroVision* interessieren – und teilweise auch in ihren Projekten engagieren – die regelmäßig über die Aktivitäten informiert werden.

Den *Vereinsvorstand* der *IG-EuroVision* bilden derzeit *Gerhard Schuster* (Obmann), *Tassilo Seidl-Zellbrugg* (stellvertretender Obmann) und *Ines Kanka*.

Die *Vereinsorgane* der *IG-EuroVision* sind: die einmal jährlich stattfindende Mitgliederversammlung, der Vorstand, sowie weitere Einrichtungen innerhalb der *IG-EuroVision*, die laut Vereinsstatuten eingerichtet werden können: seit 2002 das *Wiener Institut für Europäische Gesellschafts-Entwicklung* (www.wiege.at) und seit 2005 das Projekt *Volksgesetzgebung jetzt!* (www.volksgesetzgebung-jetzt.at).

Projekte der *IG-EuroVision* in den letzten drei Jahren:

„Projekt EU21“

Seit 1999 arbeitet die *IG-EuroVision* an der Perspektive einer europäischen Verfassung von unten. Die bisherigen Projektschritte:

1999: „*Die Bodenseeerklärung – Erste Orientierung für Grundlinien einer Verfassung der EU*“, veröffentlicht bei der Begründung der *IG-EuroVision*.

1999-2000: Beteiligung am Charta-Prozess der EU (Herzog-Konvent) im Rahmen des von den europäischen Institutionen bereitgestellten Internetforums sowie in der *Inter Citizens Conferences (ICC)*, Erarbeitung eines Werkstattentwurfes der *IG-EuroVision*: „*Charta der Grundrechte des Menschen, der Bürger und des Volkes für die Europäische Union*“.

Ab 2000: Arbeit am Konzept eines architektonischen Baus als *Real-Symbol für die zeitgemäße Vision von Europa: Medianum – Europänum*.

(www.ig-eurovision.net/fliegende_fenster/fenster_medianum.html)

2003: „7 Thesen zum Projekt einer Verfassung für den sozialen Organismus des Europäischen Hauses.“

2004: „Memorandum aus der europäischen Zivilgesellschaft – Initiative zur Erarbeitung einer zeitgemäßen Verfassung für die EU“. Gründung des „Netzwerkes BürgerKonvent für Europa“ – Zivilgesellschaftliches Organ zur Erarbeitung einer zeitgemäßen Verfassung für die EU. Einrichtung der Möglichkeit der elektronischen Willensbekundung zu dieser Perspektive.

2006/07: „Öffentliche Petition an den deutschen Bundestag und an die Volksvertretungen der Mitgliedsländer der Europäischen Union, sowie an die europäischen Institutionen“. 50 Jahre nach den Römischen Verträgen und anlässlich der deutschen Ratspräsidentschaft für einen neuen Impuls im Verfassungsprozess der EU und für eine Konstitution aus der Mitte ihrer Bürgerschaft.

1999-2007: Veranstaltung diverser Tagungen zum Thema EU-Verfassungsprozess in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Kulturzentrum Achberg (D).

Aktion „Volksgesetzgebung jetzt!“

Seit 2005 betreibt die IG-EuroVision in Österreich eine Aufklärungskampagne über die Frage, wie das Prinzip der Volkssouveränität auf der Höhe der Zeit zu verwirklichen sei und macht dazu den Vorschlag, als Ergänzung zur parlamentarischen Gesetzgebung die *dreistufige Volksgesetzgebung* in der österreichischen Verfassung zu verankern. In einer Bürgerinitiative wurden dazu Unterstützungen für einen entsprechenden Gesetzesvorschlag gesammelt, der am 27. Februar 2008 dem Parlament übergeben wurde (www.parlinkom.gv.at/PG/DE/XXIII/BI/BI_00018/pmh.shtml). Folgende weitere Elemente des Projektes „Volksgesetzgebung jetzt!“ sind noch zu nennen:

Präsenz mit einem *Info-Stand* auf der Straße und bei zivilgesellschaftlichen Veranstaltungen; der regelmäßig einberufene „*Demokratie-Stammtisch*“; regelmäßige *Rundbriefe* und *Info-Veranstaltungen*, Verfassen von *Artikeln* und Beiträgen zum Demokratie-Thema, u.a. in den Glocalist-Medien, bei Radio Orange; Einrichtung einer *Homepage* für das Projekt mit dem *Format der elektronischen Willensbekundung*; Einbringen des Projektes in diversen zivilgesellschaftlichen Veranstaltungen, u.a. bei der *Konferenz Zivilgesellschaft*, beim *Austrian Social Forum*, und beim *Energie-Wende-Event* der *Agenda X*; Korrespondenzen mit Vertretern aus Parteien und Regierung sowie mit Abgeordneten.

Mitherausgabe folgender Publikationen:

2006: „Für eine Welt nach dem Maß des Menschen. Die Alternative zur neoliberal dominierten Gesellschaft ist notwendig und möglich. Über die Grundorientierung eines dritten Weges. Ein Lesebuch“, Achberger Verlag.

2007: Heft Nr.1 der Schriftenreihe *Dialogica – Beiträge zum wissenschaftlichen, politischen und zivilgesellschaftlichen Diskurs über aktuelle Fragen wirtschaftlicher, rechtlicher und kultureller Perspektiven*. Schriftenreihe des Achberger Instituts für Sozialforschung und des Wiener Instituts für Europäische Gesellschafts-Entwicklung, Achberger Verlag. Das Heft Nr.1 beinhaltet einen Beitrag von Benediktus Hardorp zum Thema „Ideen für die Neubegründung des Sozialstaats. Auf dem Weg zur

selbstbestimmten, assoziativen Arbeit durch ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle und dessen Finanzierung über ein Initiative weckendes Steuerrecht“. (www.dialogica.wiege.at).

Mitbegründung und aktive Mitwirkung der IG-EuroVision in der Initiative Zivilgesellschaft
(ZVR-Zahl 542210856, www.initiative-zivilgesellschaft.at)

Seit Anfang 2006 engagiert sich die *IG-EuroVision* intensiv beim Aufbau einer breit angelegten Kooperation von zivilgesellschaftlichen Initiativen und Organisationen in Österreich. Mit dem Ziel, die zivilgesellschaftlichen Kräfte in unserem Land auf der Grundlage einer gegenseitigen Verständigung zu bündeln, findet seither zweimal jährlich die *Konferenz Zivilgesellschaft* statt, bei der die *IG-EuroVision*, als eines der Mitglieder, ihre beiden Hauptprojekte, die *Aktion Volksgesetzgebung jetzt!* und das *Projekt EU21*, verschiedentlich eingebracht hat. Das Anliegen der *dreistufigen Volksgesetzgebung* gehört mittlerweile zu den gemeinsamen Forderungen der *Initiative Zivilgesellschaft*.

II. Begründung für die Bewerbung um den Demokratiepreis 2008
für die Aktivitäten der IG-EuroVision zum Ausbau und zur
Stärkung der Demokratie in Österreich

Der Weg der österreichischen Demokratie im 20. Jahrhundert hat zwei ganz unterschiedliche Hälften: In der ersten Republik erwies sich der demokratische Geist im Volk als zu schwach, um den Rückfall in vor- und antidemokratische Regimes und schließlich die Beteiligung an Krieg und Völkermord zu verhindern. Der zweiten Republik ist es gelungen, stabile demokratische Institutionen aufzubauen und unser Land schließlich mit einer Volksabstimmung als Vollmitglied der Europäischen Union zu verbinden.

Diese positive Entwicklung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch in der aktuellen Situation unserer Republik und Europas insgesamt, noch immer *Gefahrenpotential für die Demokratie* vorhanden ist. Im Prozess der europäischen Integration etwa werden mehr und mehr Kompetenzen der nationalen Gesetzgebung auf die europäische Ebene übertragen, *ohne dass die Bevölkerung der Mitgliedsstaaten bisher demokratisch-konkret und wirksam auf die politische Gestaltung hätten Einfluss nehmen können*. „Bestenfalls“ wurden in einzelnen Ländern *Referenden* abgehalten, was aber, dem Ergebnis nach, die Entwicklungen nur verzögerte und nicht in der Lage war, das europäische Projekt zu einem „Herzensanliegen“ der Europäerinnen und Europäer zu machen.¹

Wir sind der festen Überzeugung, dass solch bedeutsame Schritte, wie sie in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts als große Friedens-Leistung für Europa gesetzt wurden, immer mehr aus einer *breiten demokratischen Verständigung*, welcher konkrete *direkt-demokratische Formen der Gesetzgebung* zugrunde liegen, gemacht werden müssen. Dies gilt auch – um noch ein zweites brisantes Beispiel zu nennen – für die *ökologischen* Herausforderungen, die der Menschheit im Zeitalter der Globalisierung im Hinblick auf Klima und Energie gestellt sind. Auch auf diesem Gebiet meinen wir, die mitunter

¹ Die *IG-EuroVision*, wie auch ihr Projekt „*Volksgesetzgebung jetzt!*“, hat sich in die Diskussion um die von vielen Seiten geforderte Volksabstimmung zum Lissabon-Vertrag eingebracht. Sie beteiligt sich einerseits an der *Plattform Volksabstimmung*, einem Bündnis von über 50 österreichischen Organisationen und hat andererseits ihre weiterführenden Vorschläge zur Bildung und Belebung eines *BürgerKonvents für Europa* in die zivilgesellschaftliche Diskussion eingebracht und demokratie-theoretisch begründet. (siehe dazu z.B. <http://www.ig-eurovision.net/weblog/2007/11/14/demokratische-eu-verfassung>)

einschneidenden Maßnahmen, die für die nächsten Jahre anstehen, sozial verträglich nur aus dem breitesten Konsens unserer Rechtsgemeinschaft treffen zu können. Und dieser Konsens kann am besten durch ein *direkt-demokratisches Gesetzgebungsverfahren*, wie wir es mit der *dreistufigen Volksgesetzgebung* vorschlagen, erreicht werden. Dreißig Jahre nach der Volksabstimmung zum Atomkraftwerk Zwentendorf stehen wir heute – so die Ansicht der allermeisten Experten auf diesem Gebiet – vor der Herausforderung, eine umfassende Energiewende vollziehen zu müssen, um das Ruder vor dem Abgrund der ökologischen Katastrophe noch herumzureißen.²

Die Aktion „*Volksgesetzgebung jetzt!*“ setzt sich vor diesem Hintergrund für einen *Ausbau der direkten Demokratie in Österreich* ein. Sie beteiligt sich mit ihrem Vorschlag zur Einführung der dreistufigen Volksgesetzgebung in Österreich an zivilgesellschaftlichen Diskussionen und hat, begleitet von zahlreichen Gesprächen auf der Straße, Unterschriften für eine Bürgerinitiative gesammelt. Die Idee beschreibt ein die verschiedenen, zum Teil in der österreichischen Verfassung bereits verankerten, direkt-demokratischen Elemente integrierendes ganzheitliches Gesetzgebungsverfahren, das – demokratietheoretisch vielfach begründet – die Prinzipien von Demokratie und Volkssouveränität, wie sie im Artikel 1 der österreichischen Verfassung zum Ausdruck kommen, erst vollends auf die „Höhe der Zeit“ bringen würde.³

Rousseaus Gedanken vom nicht delegierbaren Gemeinwillen (*Volonté générale*) aufgreifend, hat schon die Französische Revolution in ihrer ersten Verfassung von 1791 die Volkssouveränität als unteilbar und unveräußerlich festgestellt. Die dann nicht in Kraft getretene zweite Konstitution sah bereits eine Konkretisierung dieses Prinzips vor: sie setzte das Staatsgebäude auf zwei Säulen – die der repräsentativen *und* die der unmittelbaren Demokratie – und brachte für beide Elemente konkrete Organe und Institutionen hervor.

Im Laufe der Geschichte wurde dem einen, dem *parlamentarisch* konstituierten Teil der Demokratie, der Vorrang gegeben und die notwendige Balance zwischen repräsentativer und direkter Demokratie verlassen. Auch als es vor 90 Jahren in Österreich gelang, das demokratische Prinzip gegenüber dem monarchischen durchzusetzen, konnte man sich nicht durchringen, die direkt-demokratischen Elemente der Verfassung gleichwertig zu den parlamentarischen auszubilden, obwohl die Idee der Volkssouveränität und der direkten Volksgesetzgebung im Anschluss an die Ereignisse des Jahres 1848, vor allem aus der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung heraus, schon vielfache Konkretisierungen erfahren hatte.⁴

Die Herstellung einer „neuen Balance zwischen direkter und indirekter Demokratie“ – wie sich der damalige Vizekanzler Wolfgang Schüssel im Vorwort zu der von ihm 1999 angeregten Initiative „Denkpfiler ins 21. Jahrhundert - Österreich Zukunftsreich“ ausdrückte – ist dringend notwendig. Die politische Legitimation der *nur*-parlamentarischen Demokratie ist – da ihre Entscheidungen nicht unter einem *strukturellen Populärvorbehalt* stehen – zu schwach, um die „neuen Herausforderungen unserer

2 Daher beteiligt sich die Aktion „*Volksgesetzgebung jetzt!*“ mit dem Demokratie-Bezug zu 1978 auch an Projekten, wie dem eines durch die *Agenda X* vorbereiteten Energiewende-Event.

3 Für die konkrete Ausgestaltung der dreistufigen Volksgesetzgebung, siehe die beigelegte Bürgerinitiative inkl. Begleitbrief vom 27. Februar 2008 (auch auf: www.parlinkom.gv.at/PG/DE/XXIII/BI/BI_00018/imfname_102211.pdf)

4 Zu nennen ist hier v.a. Moritz Rittinghausen mit seiner Publikation: „Die direkte Gesetzgebung durch das Volk“, welche nicht nur auf das sozialdemokratische Gründungsprogramm von Eisenach 1869, sondern auch auf die direkt-demokratischen Entwicklungen in der Schweiz seinen Einfluss ausübte.

Zivilisation am Beginn des 21. Jahrhunderts“ (Schüssel, ebd.) gerecht zu werden.

Wir richten in diesen Zusammenhängen bewusst den „*Erinnerungsblick*“ in die historische Vergangenheit, verbinden ihn aber mit dem „*Gewissensblick*“ in die Zukunft, um in der Gegenwart konkrete politische Projekte, wie das zur Einführung der *dreistufigen Volksgesetzgebung* in Österreich, zu initiieren und voranzubringen.

Es ist ein Projekt, an dem sich schon viele Menschen beteiligen. In der österreichischen Zivilgesellschaft ist die Idee auf durchwegs positive Zustimmung gestoßen.

Es ist ein Projekt für Österreich und seine Zukunft in Europa!

IG-EuroVision,
Brantingasse 61,
1100 Wien,

Tel: 0650 / 941 32 64

communication@ig-eurovision.at

www.ig-eurovision.at

www.volksgesetzgebung-jetzt.at